



Merkblatt vom 1. März 2018

Neuzuteilung eines Netzgebiets

Für die Änderung der Netzgebiete und die Aktualisierung des Katasters benötigt das Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) genaue Angaben über die räumliche Ausdehnung des betroffenen Gebietes. Für das Erfassen der Daten gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Füllen Sie das Formular **«ANTRAG FÜR DIE NEUZUTEILUNG EINES NETZGEBIETES»** separat für jede Netzebene (3, 5, 7) vollständig aus.
2. Wenn das neu beantragte Netzgebiet mit der Gesamtfläche einer oder mehrerer ganzer Gemeinden übereinstimmt, dann genügen die Angaben im Gesuchsformular für die Beschreibung der räumlichen Ausdehnung.
3. Wenn das neu beantragte Netzgebiet ein Teilgebiet einer oder mehrerer Gemeinden abdeckt, muss zusätzlich zum Antrag die räumliche Ausdehnung des beantragten Gebietes parzellenscharf angegeben werden.
Gehen Sie dazu wie folgt vor:
 - a) Verwenden Sie einen Plan (Papier oder elektronisch) des betroffenen Gebietes mit Gemeinde- und Parzelleninformationen
 - b) Markieren Sie das beantragte Gebiet parzellenscharf auf dem Plan und reichen Sie den Plan mit dem Antrag beim AUE ein.
4. Füllen Sie das Formular **«ZUSTIMMUNG ZUR NEUZUTEILUNG EINES NETZGEBIETES»** für alle Betroffenen¹ (Buchstabe a-d) separat für jede Netzebene (3, 5, 7) vollständig aus:
 - a) Des bisherigen Netzbetreibers auf dem beantragten Netzgebiet
 - b) Aller Netzeigentümer im beantragten Netzgebiet
 - c) Aller angrenzenden Netzbetreiber auf derselben Netzebene
 - d) Aller Netzbetreiber auf anderen Netzebenen im beantragten Netzgebiet
5. Nummerieren Sie die Zustimmungen und legen Sie diese als Beilage zu Ihrem Antrag.

Kontaktadressen

Fragen zum Antrag:

Amt für Umwelt und Energie
Boris Bayer
Reiterstrasse 11
3011 Bern
boris.bayer@be.ch

Datenbestellung:

Amt für Geoinformation
Bezug von Geodaten
Reiterstrasse 11
3011 Bern
info.agi@be.ch

Alle Formulare und Erläuterungen finden Sie auf unserer Website www.be.ch/energie unter Energieversorgung > Zuteilung Netzgebiete

- Download von Karten: www.be.ch/geoportal unter Karten > Kartenangebot
- Download von Geodaten www.be.ch/geoportal unter Geodaten > Bezug von Geodaten

Der ¹ Einbezug der benachbarten Netzbetreiber und Netzeigentümer ist im Sinne des Kooperations- und Subsidiaritätsprinzips und fördert einvernehmliche und rasche Netzzuteilungen.